

Terrorverdächtigen zu falscher Gruppierung gezählt
Zeitung verwechselt zwei „Reichsbürger“-Terrorzellen

Entscheidung: Hinweis
Ziffer: 2

Unter der Überschrift „Wieder Reichsbürger-Razzia“ berichtet eine überregionale Boulevardzeitung über eine Durchsuchungsaktion im Umfeld der Terror-Gruppe „Vereinte Patrioten“. Beigestellt ist ein Portraitfoto mit der Bildunterschrift „Heinrich XIII. Prinz Reuß (71) soll der Kopf der ‚Vereinten Patrioten‘ sein“. Der Beschwerdeführer weist darauf hin, dass der mutmaßliche Terrorist Prinz Reuß keine Verbindung zu den „Vereinten Patrioten“ habe. Die Gruppe um Reuß sowie die „Vereinten Patrioten“ seien zwei unabhängig voneinander operierende „Reichsbürger“-Terrorzellen in zwei völlig unterschiedlichen Ermittlungsverfahren. Der Bericht erwecke beim durchschnittlich verständigen Leser den Eindruck, Reuß solle der Kopf der genannten Terrorzelle sein. Die Zeitung nimmt zu der Beschwerde nicht Stellung. Der Beschwerdeausschuss erkennt in der Berichterstattung einen Verstoß gegen die in Ziffer 2 des Pressekodex festgeschriebene journalistische Sorgfaltspflicht und erteilt der Redaktion einen Hinweis. Die Bildunterschrift ordnet den Abgebildeten fälschlich jener terroristischen Vereinigung zu, die Gegenstand der Berichterstattung ist. Tatsächlich gilt Heinrich XIII. Prinz Reuß als Kopf einer anderen Terror-Gruppe aus dem „Reichsbürger“-Milieu. Die Bildunterschrift ist insofern für die Leserschaft irreführend.